Institut für Kirchenrecht und Religionsrecht

Schenkenstraße 8-10
A-1010 Wien

erstellt von:
Univ.-Ass. Mag. theol. Florian Pichler

für allgemeine Rückfragen:
kirchenrecht@univie.ac.at

Wien, am 11.02.2021

Richtlinien zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten im Grundstudium am Institut für Kirchen- und Religionsrecht an der Universität Wien

A. Grundlegendes

Intention schriftlicher Arbeiten

§ 1 Schriftliche Arbeiten werden als Übungsstücke zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit angesehen. Sie sind Möglichkeiten, die formalen Richtlinien übend einzuhalten, die Schreibkompetenz zu erhöhen und die wissenschaftliche schriftliche Argumentationskompetenz zu steigern.

Verbindliche formale Richtlinien

§ 2 Für die formalen Richtlinien einer jeden Arbeit sind die geltenden Formalrichtlinien des wissenschaftlichen Arbeitens an der Fakultät[1] und die fachspezifischen Formalrichtlinien der „Wiener Kirchenrechtszitation 2020“[2] zu beachten. Andere Teildisziplinen haben ebenso ihre spezifizierten Formalrichtlinien.

Seminar- und Forschungsseminararbeiten

§ 3 Seminare (SE) und Forschungsseminare (FS) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und schließen zumeist mit einer schriftlichen Abschlussarbeit. Änderungen bzw. Abweichungen davon werden von der Lehrveranstaltungsleitung am Beginn des SE oder FS bekanntgegeben.

1 Aktuelle fakultäre Zitierrichtlinien („Halswanter-Pallin“) 2019, online unter: https://lit-ktf.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_liturgiewissenschaft/Richtlinien_fuer_wissenschaftliche_Arbeiten_Nov_2019.pdf [Abruf: 11.02.2021].

2 Wiener Kirchenrechtszitation 2020, online unter: https://kr-ktf.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/i_kirchenrecht/Wiener-Kirchenrechtszitation-2020.pdf [Abruf: 11.02.2021].

Aufbau der Arbeit

§ 4 Jeder schriftlichen Seminararbeit bzw. Forschungsseminararbeit liegt folgender Aufbau zugrunde:

(1) Formales Titelblatt[3], Seite 2 leer, Inhaltsverzeichnis, Vorwort und Fragestellung inklusive Methodik, wissenschaftlich zitierter Hauptteil, der die Fragestellung erörtert, Zusammenfassung und/oder Resümee und formales, vollständiges und aktuelles Literaturverzeichnis.

(2) Für Master- und Diplomarbeiten ist ein detaillierterer Aufbau vorzunehmen, der sich ebenso nach den formalen Richtlinien richtet.

Umfang der Arbeit

§ 5 Schriftliche Arbeiten haben einen Richtwert für ihre Länge, der in Zeichen inklusive Leerzeichen angegeben wird.

(1) Der Umfang für Seminararbeiten bemisst sich auf 25 000 Zeichen. Eine Überschreitung von 20% ist zulässig.

(2) Der Umfang für Forschungsseminararbeit bemisst sich auf 30 000 Zeichen. Eine Überschreitung von 20% ist zulässig.

(3) Der Umfang für Master-/Diplomarbeiten bemisst sich auf 200 000 Zeichen. Eine Überschreitung von 20% ist zulässig.

Grundlegende Formalia zur Schrift

§ 6 Allgemein ist der Text in einer Serifen-Schriftart (z. B. Garamond, Times) mit einer Schriftgröße von 12pt bei 1,5-fachen Zeilenabstand zu verfassen. Fußnoten sind in der Schriftgröße 10 pt bei 1,15-fachen Zeilenabstand zu verfassen.

Hilfestellungen für den wissenschaftlichen Stil und Ausdrucksweisen

§ 7 Folgende Literatur kann beispielsweise als Unterstützung zur Steigerung der schriftlichen Ausdrucksweise und Schreibkompetenz verwendet werden:

(1) Eco, Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt. Doktor-, Diplom- und Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Wien [13]2010.

(2) Kruse, Lesen und Schreiben. Der richtige Umgang mit Texten im Studium, Wien [3]2018.

(3) Lammers u. a., Arbeitstechniken Theologie, Paderborn 2014.

3 Auf der Internetseite des Instituts für Kirchenrecht und Religionsrecht werden Vorlagen für Word, LibreOffice und LaTeX zur Verfügung gestellt: https://kr-ktf.univie.ac.at/studium-forschung/ [Abruf: 11.02.2021].

(4) RAFFELT, Theologie studieren. Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten, Freiburg [5]2008.

(5) WERBICK, Einführung in die Theologische Wissenschaftslehre, Freiburg i. Br. 2010.

(6) WOHLMUTH (Hg.), Katholische Theologie heute. Eine Einführung in das Studium, Würzburg [2]1995.

(7) KORNMEIER, Wissenschaftlich schreiben leicht gemacht für Bachelor, Master und Dissertation, Wien [7]2016.

(8) MAY u. a., Einführung in die kirchenrechtliche Methode, Regensburg 1986.

Das Schreibmentoring der Fakultät bietet eine ansprechende und kostenfreie Möglichkeit professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.[4]

Die Universitätsbibliothek bietet ein eigenes Trainingsprogramm und Rechercheschulungen, die auf ihrer Homepage angeboten werden.[5] Das Recherchieren anhand von u:search und dem Zettelkatalog der Fachbereichsbibliothek an der Kath.-Theol. Fakultät wird vorausgesetzt. Für religionsrechtliche Arbeiten ist eine juristische Rechercheübung empfehlenswert.[6]

Abgabe der Arbeit

§ 8 Die Abgabe der Arbeit erfolgt als eine einzige fertige PDF-Datei über eine Abgabefunktion auf Moodle oder auf Wunsch der Lehrveranstaltungsleitung per Zusendung als PDF-Datei in einer E-Mail. Den Modus wählt die Lehrveranstaltungsleitung.

(1) Nach Benotung der Arbeit erfolgt die Eintragung der Gesamtnote der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung auf u:space.

(2) Jede schriftliche Arbeit kann, sofern es nicht obligat ist, einer Plagiatskontrolle unterzogen werden.

(3) Für jede Arbeit gelten – auch wenn es nicht formal schriftlich seitens der / des Studierenden vorab bestätigt werden muss – die „Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis“.[7]

4 Nähere Infos zum Schreibmentoring finden sich online unter: https://ktf.univie.ac.at/studium/mentoringprogramm-fuer-studierende/ [Abruf: 11.02.2021].

5 Nähere Infos zu den Bibliotheksschulungen finden sich online unter: https://bibliothek.univie.ac.at/schulungen.html [Abruf: 11.02.2021].

6 Die SPL 3 bietet dazu die LV „Juristische Recherche“ im Rahmen des Curriculums des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften i. d. g. F. an.

7 Die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis sind online unter: https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/services-ueber-uns/services-a-z/diplomstudium/anmeldung-der-diplomarbeit/ [Abruf: 11.02.2021] zu finden.

(4) Mündliches Feedback zur Arbeit wird nach Terminvereinbarung und auf Wunsch der Studierenden gerne gegeben.

B. Bestimmungen zum Erarbeitungsprozess einer Bachelorarbeit (BArb)

Verortung der Bachelorarbeit

§ 1 Bachelorarbeiten werden zumeist im Rahmen eines Seminars, seltenerweise im Falle eines Forschungsssseminars geschrieben.[8] Sie sind an formale und inhaltliche Bestimmungen gebunden.

Formale Bestimmungen zur Bachelorarbeit

§ 2 Die formalen Bestimmungen richten sich nach folgendem Ablauf.

(1) Studierende, die im Rahmen eines Seminars oder eines Forschungsseminars ihre Bachelorarbeit verfassen möchten, teilen dies bitte am Beginn des Semesters und zu Lehrveranstaltungsbeginn der Lehrveranstaltungsleitung schriftlich mit. Nach erfolgter Zusage melden die Studierenden dies im zuständigen Sekretariat, um das Seminar als ihr Bachelorseminar zu kategorisieren.

(2) Innerhalb der ersten vier Wochen nachdem das Bachelorseminar begonnen wurde, vereinbart der / die Studierende eine Arbeitsbesprechung mit der betreuenden Lehrperson. Vorab ist dieser eine Kurzbeschreibung der zu erstellenden Arbeit zuzusenden, die zumindest einen Arbeitstitel, eine Kurzbeschreibung des Themenfeldes, mögliche Fragestellungen und eine ausgearbeitete und formal zitierte Literaturliste beinhaltet.

(3) Nach dieser Arbeitsbesprechung beginnt der Schreibprozess der Bachelorarbeit.

Z. 1 Es gelten für die Arbeit die formalen Bestimmungen für schriftliche Arbeiten an der Katholisch-Theologischen Fakultät.

Z. 2 Weiters sind die besonderen Zitierrichtlinien der „Wiener Kirchenrechtszitation 2020“ zu beachten.

8 Vgl. dazu die Bestimmungen des aktuellen 193. Curriculums i. d. F. ab Studienjahr 2016/2017, ausgegeben am 29.06.2017 im 33. Stück des Mitteilungsblattes der Universität Wien: „§ 6 Bachelorarbeiten. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen von gekennzeichneten Lehrveranstaltungen zu verfassen. Wird in dieser Lehrveranstaltung die Bachelorarbeit geschrieben erhöht sich die ECTS Zahl der Lehrveranstaltung um 5 Punkte. […] Studierende, die den Schwerpunkt die den Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik wählen, können die Bachelorarbeit im Modul BRP 14krp a oder BRP 18rp verfassen. Studierende, die den Schwerpunkt Katholisch Theologische Bildung wählen, können die Bachelorarbeit im Modul BRP 07ktb, BRP 08ktb, BRP 11ktb, BRP 12ktb oder BRP 18ktb verfassen. Studierende im Schwerpunkt Religionswissenschaftliche Bildung können die Bachelorarbeit in einem der Seminare im Modul BRP 16rwb oder BRP 17wb verfassen. “

Z. 3 Es wird gebeten, den Arbeitstitel und vollständigen Namen des Verfassers / der Verfasserin dem Institutssekretariat per E-Mail[9] für eine Veröffentlichung auf der Institutshomepage zu melden.

Z. 4 Der Besuch der LV „Grundlagen und Methoden theologischer Forschung“ – wenn nicht im Rahmen der StEOP absolviert – ist begrüßenswert und wird dringend empfohlen.

Abgabefristen

§ 3 Die Bachelorarbeit ist zu den allgemeinen Fristen für die Abgabe von Seminararbeiten / Forschungsseminararbeiten abzugeben. Die Lehrveranstaltungsleitung kann diesen Abgabetermin auch früher festlegen.

(1) Die Benotung der Bachelorarbeit erfolgt durch die betreuende Lehrveranstaltungsleitung und wird in u:space eingetragen.

(2) Auf Wunsch des / der Studierenden wird ein schriftliches bzw. mündliches Feedback mitgeteilt. Der Wunsch dazu ist schriftlich nach der Bekanntgabe der Note und des Bachelorseminarabschlusses der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu übermitteln.

C. Bestimmungen zum Erarbeitungsprozess einer Master-/Diplomarbeit (DArb)

Verortung von Master- / Diplomarbeiten

§ 1 Master- / Diplomarbeiten werden im Rahmen des jeweiligen Master- oder Diplumstudiums als eigene Abschlussarbeiten unabhängig von einer Lehrveranstaltung verfasst.[10]

---

9 E-Mail-Adresse des Institutssekretariats: kirchenrecht@univie.ac.at.

10 Vgl. dazu die Bestimmungen des aktuellen Curriculum ab 2015 i. d. F. ab Juni 2020 inklusive der in den Mitteilungsblättern gem UG 2002 vom 24.06.2015, 26. Stück, Nummer 161; Schreibfehlerberichtigung im Mitteilungsblatt gem UG 2002 vom 05.10.2016, 1. Stück, Nummer 1; 1. (geringfügige) Änderung im Mitteilungsblatt gem UG 2002 vom 30.11.2016, 8. Stück, Nummer 29; 2. (geringfügige) Änderung im Mitteilungsblatt gem UG 2002 vom 27.11.2018, 4. Stück, Nummer 19; 3. (geringfügige) Änderung im Mitteilungsblatt gem UG 2002 vom 24.01.2020, 7. Stück, Nummer 41 ersichtlich gemachten Änderungen :
„§ 9 Diplomarbeit und Diplomprüfungen
(1) Erste Diplomprüfung
Die Erste Diplomprüfung setzt sich aus den Modulen des 1. Studienabschnitts zusammen und gilt als abgelegt, sobald sämtliche Module des 1. Studienabschnitts absolviert sind. Dem/r Studierenden wird über die Erste Diplomprüfung ein Zeugnis mit einer Gesamtnote ausgestellt.
(2) Diplomarbeit
a) Für den positiven Abschluss des Diplomstudiums Fachtheologie ist eine Diplomarbeit zu verfassen. Sie dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Diplomarbeit wird mit 21 ECTS-Punkten bewertet.
b) Die Zweite Diplomprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Diplomarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmun- gen der Sat-

Themenfindung und Beginn des Erarbeitungsprozesses

§ 2 Folgender Schematischer Ablauf dient Studierenden als chronologischer Überblick:

(1) Studierende, die am Institut für Kirchen- und Religionsrecht eine Master-/Diplomarbeit verfassen möchten, nehmen mit dem Lehrstuhlinhaber dazu Kontakt auf.[11]

(2) Der/Die Studierende erstellt ein Exposé für die angestrebte Arbeit, welches den formalen Richtlinien der Fakultät entspricht und folgende Punkte beinhaltet: Kurze Beschreibung des Forschungsstandes, Forschungsfrage und Methodik, profund ausgearbeitete und formalisierte Literaturliste.

(3) Nach der Genehmigung durch den Betreuer ist das Exposé durch den Studierenden / die Studierende im SSC abzugeben und durch die SPL genehmigen zu lassen.[12]

(4) Es wird gebeten, den Arbeitstitel und vollständigen Namen des Verfassers / der Verfasserin dem Institutssekretariat per E-Mail[13] zur Veröffentlichung auf der Institutshomepage zu melden.

(5) Es empfiehlt sich, mit dem Betreuer einen Arbeitsprozess zu vereinbaren. Nähere Einzelheiten werden persönlich zwischen dem / der Studierenden und dem Betreuer / der Betreuerin vereinbart.

Abgabe der Diplomarbeit

§ 2 Die Diplomarbeit ist digital als eine einzige PDF-Datei für die Plagiatsprüfung und die freiwillige digitale Veröffentlichung sowie mehrfach in gebundener Ausführung beim SSC einzureichen.

(1) Der Betreuer hat innerhalb von zwei Monaten ein schriftliches Gutachten darüber zu erstellen, das dem Studierenden / der Studierenden zugeschickt wird.

---

zung. Die Zweite Diplomprüfung wird mit 2 ECTS-Punkten bewertet.
c) Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
(3) Zweite Diplomprüfung
a) Voraussetzung für die Zulassung zur Zweiten Diplomprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Diplomarbeit.
b) Die Zweite Diplomprüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung abzulegen und hat den Charakter einer Defensio der Diplomarbeit. Diese besteht aus einem kurzen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Diplomarbeit und anschließenden Fragen des Prüfungssenates zur Arbeit aus der Perspektive des Faches der Diplomarbeit sowie einer weiteren philosophischen bzw. theologi-schen Disziplin. Die Zweite Diplomprüfung wird mit 2 ECTS-Punkten bewertet."

11 Univ.-Prof. Andreas Kowatsch ist dafür unter kirchenrecht@univie.ac.at zu erreichen.

12 Hilfestellungen zu den Formalia sind unter den Unterpunkten „Anmeldung der Diplomarbeit" und „Einreichung der Diplomarbeit" unter: https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/services-ueber-uns/services-a-z/diplomstudium/ [Abruf: 11.02.2021] ersichtlich.

13 E-Mail-Adresse des Institutssekretariats: kirchenrecht@univie.ac.at.

(2) Für die Diplomprüfung und Defensio ist vom Verfasser / von der Verfasserin der Diplomarbeit ein Zweitprüfer / eine Zweitprüferin zu bestimmen. Mit dem Erstprüfer (Betreuer der Arbeit) und dem Zweitprüfer sind vor der Defensio selbstständig Stoffabgrenzungen zu vereinbaren. Die Defensio richtet sich nach den formalen Regelungen der SPL 1.[14]

14 Die Bestimmungen zur Defensio finden sich online unter: https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/services-ueber-uns/services-a-z/diplomstudium/abschlusspruefung/ [Abruf: 11.02.2021].